

Volkswahl des Bundespräsidenten?

(erschienen in: Festschrift für Hans-Peter Schneider, Baden-Baden 2008, S. 197)

Bereits 1976 beschäftigte sich die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ des Deutschen Bundestages mit der Frage der Volkswahl des Bundespräsidenten. Damals wie heute ist fraglich, ob eine Volkswahl eine „überschießende Legitimation“ des Bundespräsidenten begründen und dazu führen würde, dass der Bundespräsident vermehrt in eine aktive politische Rolle gedrängt würde, die ihm angesichts seiner hauptsächlich repräsentativen und integrativen Funktion nicht zukommt.

Auch ein direkt gewählter Bundespräsident dürfte allerdings seine verfassungsrechtlichen Kompetenzen nicht überschreiten. Insbesondere eine Ausweitung des materiellen Prüfungsrechts auf ein verfassungspolitisches Vetorecht könnte vielmehr erfolversprechend vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffen werden.

Eine Folge der Volkswahl wäre zwar, dass sich das zurzeit hauptsächlich auf den Bundeskanzler konzentrierende Medieninteresse (auch) auf den Bundespräsidenten beziehen würde; dies könnte aber durchaus von Vorteil für das politische System sein. Bisherige Nominierungen von Kandidaten erfolgten nämlich zumeist aus partei- und koalitionspolitischem Kalkül, da sich die Parteien angesichts der Mehrheitsverhältnisse des Ausgangs der Wahl relativ sicher sein konnten. Bei einer Volkswahl müssten jedoch attraktivere Kandidaten präsentiert werden, was das Amt insgesamt aufwerten könnte. Dabei würden wohl gerade nicht „Vollblutpolitiker“ die größten Chancen haben, sondern eher denjenigen Kandidaten, die auf Ausgleich bedacht sind und das Land würdig vertreten können. Die Volkswahl des Bundespräsidenten könnte insofern einen Beitrag zu der Korrektur der vorherrschenden Parteienherrschaft leisten.

Ein Vergleich mit der Situation in Österreich, wo der Bundespräsident, der durch das Volk gewählt wird, ähnliche Kompetenzen wie der deutsche hat, zeigt, dass dort die hierzulande befürchteten Unzuträglichkeiten einer Volkswahl des Staatsoberhauptes bisher nicht eingetreten sind.